

# Ergänzende Förderrichtlinien für Gewerbe im Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Grünwinkel“

## Förderfähig sind:

- bautechnische und energetische Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen an Gewerbegebäuden, die bis Ende 1994 fertig gestellt wurden

## Nicht förderfähig sind:

- Instandhaltungsmaßnahmen
- Untergeordnete räumliche Erweiterungen/Anbauten
- Nutzungsspezifische Erneuerungsmaßnahmen
- Herstellung privater Stellplätze

## Zuschusshöhe:

- Modernisierungszuschuss 35 Prozent; bei erhaltenswertem Gebäude beziehungsweise Denkmal +15 Prozent
- Ordnungsmaßnahmenzuschuss 100 Prozent

## Förderobergrenzen:

- Modernisierungsmaßnahmen
  - maximal 200.000 Euro
  - Handelsketten, Filialbetriebe sowie unerwünschte Nutzungen sind nicht förderfähig
- Ordnungsmaßnahmen
  - maximal 200.000 Euro

→ Beginn der Maßnahme erst nach Vertragsabschluss

# Übersichtsplan

